

**Neubau einer Salzlagerhalle**  
**Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 68/046**

Die Sitzungsvorlage ging am 22.02.2013 zur Prüfung ein. Sie stellt verschiedene Alternativen zur Erweiterung der Salzbevorratung für den Winterdienst dar.

Detaillierte Planunterlagen liegen nicht vor, jedoch ist die geplante Halle durch die Zeichnung „Beispiel einer Salzlagerhalle“ schematisch dargestellt. Auch die vorgesehene Lage auf dem Grundstück ist nur beschrieben. Formal gesehen sind die § 14-Unterlagen von daher noch nicht vollständig.

Zur erforderlichen Größe der Anlage hat die Verwaltung aus eigenen, auch jüngsten Erfahrungen und nach Auswertung des Gutachtens von Prof. Hanke Erläuterungen gegeben.

Die vorliegende Kostenermittlung ist seitens der Verwaltung nach Anfragen bei Bietern aufgestellt worden und ist insoweit nachvollziehbar. Prüfungsseitig wird nach erster Prüfung (ohne weitere Pläne zu Fundamenten und Gebäude) nicht ausgeschlossen, dass bei separater Vergabe die Erd- und Rohbauarbeiten ein günstigeres Ergebnis zu erreichen wäre. Eine gewisse Eile besteht wegen der Kündigung der gemieteten Halle. Es wird vorgeschlagen, die Leistungen „Halle liefern und Montage“ sowie „Gründung, Fundamente, Bodenplatte“ losweise oder getrennt auszuschreiben.

Die Folgekosten für den Bau wurden von Amt 68 ermittelt. Nach Recherchen des Amtes 68 und Rücksprache mit dem RPA kam man bereits bei dem früheren Vorschlag, in 2011 eine solche Halle zu bauen, zu der gemeinsamen Überzeugung, dass die Holzhalle (nicht zuletzt wegen des konservierenden Einflusses des Salzes) über 40 Jahre abzuschreiben ist. In dem Formblatt Folgekosten sind die Pachtkosten für das benötigte zusätzliche Gelände nicht enthalten. Die neue Halle soll auf bereits im Besitz der Stadt befindlichem Gelände errichtet werden. Allerdings entstehen zusätzliche Aufwendungen für dann erforderliche Ersatzflächen. Diese erhöhen indirekt die jährliche Belastung der Stadt. Ein Ansatz für aktivierbare Eigenleistungen ist nicht erkennbar.

Im Übrigen wird dringend angeregt, dass Amt 26 aufgrund seiner Fachkenntnis bei Hochbaumaßnahmen federführend sein sollte.

gez.: Spielmann